**Elterninfo Schulzahnpflege** Schuljahr 2025/26

1. **Prophylaxe**

**Kontrolluntersuchung**

Alle Kinder nehmen jährlich an einer Kontrolluntersuchung teil, welche in der Praxis eines Zahnarztes oder im Rahmen der Reihenuntersuchung durch Dr. Hammer im Schulhaus Lenk erfolgt. Die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder an der Reihenuntersuchung teilnehmen. Die Reihenuntersuchung erfolgt während des regulären Unterrichts ohne Beisein der Eltern.

**Röntgenaufnahme**

Für die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr ist eine Röntgenaufnahme in der Praxis eines Zahnarztes zwecks abschliessender Behandlung vor der Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht angezeigt.

**Geführtes Zähneputzen**

Zur Prophylaxe von Zahnkaries wird mit den Klassen sechsmal pro Schuljahr ein geführtes Zähneputzen mit einer leicht fluorhaltigen Zahnpasta durchgeführt, wovon einmal unter der Anleitung von speziellem Fachpersonal.

1. **Kosten**

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Kontrolluntersuchungen sowie die Kosten der Röntgenaufnahme. Die Behandlungskosten tragen die Eltern.

Die Übernahme von allfälligen Behandlungskostenbeiträgen durch die Gemeinde ist in der Verordnung über die Schulzahnpflege geregelt, welche am 1. August 2016 in Kraft getreten ist. Diese kann unter <http://www.schulelenk.ch/informationen> oder unter [www.lenkgemeinde.ch](http://www.lenkgemeinde.ch) eingesehen werden.

1. **Kariesfreies Gebiss**

Kariesfreie Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende ihrer obligatorischen Schulpflicht als Anerkennung einen Gutschein. Der behandelnde Zahnarzt bestätigt die Kariesfreiheit schriftlich. Die Bestätigung wird vor Schulaustritt der Schulverwaltung eingereicht.

1. **Schulzahnärzte**

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2016 sind alle Zahnärzte des Obersimmentals und des Saanenlandes Schulzahnärzte.

1. **Ablauf der Kontrolluntersuchung**

Für den Ablauf der Kontrolluntersuchung sowie für regelmässig vorbeugende Massnahmen in der Schule durch spezielles Fachpersonal ist die Schulverwaltung zuständig.

Es gibt zwei Möglichkeiten für die Kontrolluntersuchung:

**Teilnahme an der Reihenuntersuchung**

Die Reihenuntersuchung findet am Dienstag, **21. Oktober 2025** statt. Nach erfolgter Untersuchung unterzeichnen die Eltern die Schulzahnpflegekarte unter Punkt 5 in Spalte 5 und geben diese bis am **31. Oktober 2025** der Klassenlehrperson z.H. der Schulverwaltung ab. Falls eine Behandlung nötig ist, wird der von den Eltern bestimmte Zahnarzt direkt mit den Eltern einen Behandlungstermin vereinbaren.

Eine allfällige Änderung betreffend Teilnahme an der Reihenuntersuchung melden die Eltern bis am **24. September 2025** der Schulverwaltung.

**Untersuchung in der Zahnarztpraxis**

Die Eltern vereinbaren selber einen Untersuchungstermin mit dem Zahnarzt und nehmen die Schulzahnpflegekarte zur Konsultation mit. Nach erfolgter Untersuchung sowie nach Abschluss der Behandlung wird die Schulzahnpflegekarte der Schulverwaltung zurückgegeben. Die Konsultationen haben in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen.

**Die Schulzahnpflegekarte muss bis spätestens am 19. Juni 2026 der Schulverwaltung eingereicht werden.**

August 2025 / Die Schulleitung